

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangssituation.....	2
2.	Rechtliche Grundlagen.....	3
2.1.	Waffengesetz (WaffG).....	3
2.2.	Erlass der Rechts- und Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden	3
2.3.	Waffen und waffenähnliche gefährliche Gegenstände nach der Rechts- und Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden.....	4
3.	Betrachtung/Grundlagen 2016 - 2018.....	5
3.1.	Wiesbadener Stadtanalyse, Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendbefragung 2017 (Jugendstudie 2017).....	5
3.2.	Kriminalitätslage.....	6
3.3.	Betrachtung Waffenverbotszone	9
4.	Evaluierung/Betrachtung 2019 - 2021.....	12
4.1.	Erstes Fazit - Bericht Wiesbadener Kurier Januar 2019.....	12
4.2.	Zwischenbilanz - Bericht Wiesbadener Kurier Juni 2019	13
4.3.	„Messer machen Mörder“ - Berichte Wiesbadener Kurier 2018/2019	14
4.4.	Fazit Landes- und Stadtpolizei 2019 - 2021.....	15
4.5.	Sichergestellte Gegenstände	16
4.6.	Betrachtung der Personen, bei denen Sicherstellungen durchgeführt wurden.....	19
5.	Ausblick/Fazit.....	20

1. Ausgangssituation

Im Dezember 2018 führte eine seitens der Landespolizei festgestellte besorgniserregende Entwicklung, gerade bei männlichen Jugendlichen und jungen Männern, die besonders spät abends mit Waffen oder waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen in der Innenstadt unterwegs sind, zur Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, eine Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen und eine Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet zu beschließen und somit eine Waffenverbotszone einzurichten.



Abbildung 1 - SV 18-V-31-0009 Anlage 3
Übersichtsplan

Die Analyse, fachliche Empfehlung und aktuelle Auswertung der relevanten Straftaten durch die Landespolizei ergab tatsächlich auch eine signifikante Häufung in dem geplanten Geltungsbereich der Waffenverbotszone (Abbildung 1), der auch von der Stadtpolizei vollumfänglich geteilt wurde.

Zudem hatte auch die Jugendstudie 2017 der Landeshauptstadt Wiesbaden ergeben, dass ein erhebliches Unsicherheitsgefühl bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht.

Vor diesem Hintergrund sollten alle kommunalen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um gerade in der zentralen Innenstadt die Sicherheitslage in Wiesbaden und auch das Sicherheitsgefühl der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Die Waffenverbotszone stellt somit ein zusätzliches Mittel für mehr Sicherheit dar, da in ihrem Geltungsbereich grundsätzlich sowohl das Führen von

Waffen im Sinne des Waffengesetzes als auch das Führen von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 05:00 Uhr verboten ist.

Die Verbotszeit ist auf die kritischen Abend- und Nachtstunden beschränkt, um den Eingriff in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger möglichst gering zu halten. Tagsüber wird keine Handlungsnotwendigkeit gesehen, weil die Kriminalitätsanalyse der Landespolizei einen Schwerpunkt der Straftaten zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr aufzeigte. Zudem ist tagsüber durch den üblichen Fußgängerverkehr eine ausreichende soziale Kontrolle gegeben.

Um darüber hinaus die Verhältnismäßigkeit zu wahren, sind entsprechende Ausnahmen von dem Verbot vorgesehen. Diese sind in der Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen im Wiesbadener Stadtgebiet unter § 4 „Ausnahmetatbestände“ festgehalten.

Nach einer Dauer von drei Jahren soll nun anhand einer Evaluation die Wirksamkeit der Waffenverbotszone näher betrachtet werden. Außerdem wird unter anderem die Kriminalitätslage in der Wiesbadener Innenstadt, die Georeferenzierung und Festlegung des Gefahrenraums sowie eine Analyse der Tatzeiten und Identifikation von Schwerpunktzeiten beleuchtet.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1. Waffengesetz (WaffG)

Grundlage für die Einrichtung einer Waffenverbotszone bildet § 42 Waffengesetz (WaffG) Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen; Verordnungsermächtigungen für Verbotszonen. Unter Absatz 5 ist folgendes ausgeführt:

„Die Landesregierungen werden ermächtigt, durch Rechtsverordnung vorzusehen, dass das Führen von Waffen im Sinne des § 1 Abs. 2 auf bestimmten öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen allgemein oder im Einzelfall verboten oder beschränkt werden kann, soweit an dem jeweiligen Ort wiederholt

- 1. Straftaten unter Einsatz von Waffen oder*
- 2. Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sexualdelikte, Freiheitsberaubungen oder Straftaten gegen das Leben*

begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass auch künftig mit der Begehung solcher Straftaten zu rechnen ist. In der Rechtsverordnung nach Satz 1 soll bestimmt werden, dass die zuständige Behörde allgemein oder für den Einzelfall Ausnahmen insbesondere für Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse, Anwohner und Gewerbetreibende zulassen kann, soweit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht zu besorgen ist. Im Falle des Satzes 2 gilt Absatz 3 entsprechend.

Die Landesregierungen können ihre Befugnis nach Satz 1 in Verbindung mit Satz 2 durch Rechtsverordnung auf die zuständige oberste Landesbehörde übertragen; diese kann die Befugnis durch Rechtsverordnung weiter übertragen.“

Aufgrund dieses letzten Satzes wurde die Befugnis zum Erlass von Verordnungen auf die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte als Kreisordnungsbehörde übertragen.

2.2. Erlass der Rechts- und Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Das Führen von Waffen im Sinne des Waffengesetzes wird von dem Oberbürgermeister als Kreisordnungsbehörde durch Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiete untersagt bzw. geregelt.

Nach § 4 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) nehmen die Bürgermeister und Oberbürgermeister die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden und Kreisordnungsbehörden in alleiniger Verantwortung als Auftragsangelegenheiten wahr. Somit ist der Oberbürgermeister für den Erlass einer Verordnung zur Einführung einer Waffenverbotszone in Wiesbaden in Bezug auf Waffen i.S.v. § 1 Abs. 2 WaffG zuständig.

Um auch das Führen von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen in der Waffenverbotszone zu untersagen bzw. zu regeln, beschloss die Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage der §§ 71, 74 und 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) eine entsprechende Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens waffenähnlicher gefährlicher Gegenstände im Wiesbadener Stadtgebiet.

Beide Verordnungen bilden seit 1. Januar 2019 die Grundlage für die Waffenverbotszone in der zentralen Wiesbadener Innenstadt.

Darüber hinaus erfolgen alle weiteren Maßnahmen im Sinne des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG).

2.3. Waffen und waffenähnliche gefährliche Gegenstände nach der Rechts- und Gefahrenabwehrverordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Waffen gemäß § 3 der Rechtsverordnung über das Verbot des Führens von Waffen im Wiesbadener Stadtgebiet vom 17. Dezember 2018 im Sinne des § 1 Abs. 2 WaffG sind:
 1. Schusswaffen oder ihnen gleichgestellte Gegenstände
und
 2. tragbare Gegenstände,
 - a) die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, insbesondere Hieb- und Stoßwaffen;
 - b) die, ohne dazu bestimmt zu sein, insbesondere wegen ihrer Beschaffenheit, Handhabung oder Wirkungsweise geeignet sind, die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen zu beseitigen oder herabzusetzen, und die in diesem Gesetz genannt sind.
2. Waffenähnliche gefährliche Gegenstände im Sinne des § 3 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot des Führens von waffenähnlichen Gegenständen vom 17. Dezember 2018 sind
 - a) Messer jeglicher Art, soweit sie nicht bereits dem Waffengesetz unterliegen,
 - b) Schraubendreher, Hämmer und metallene oder scharfkantige oder spitze Gegenstände, welche als Schlag-, Stich- oder Wurfwaffe eingesetzt werden können
 - c) Knüppel, Holzstiele und Baseballschläger,
 - d) Äxte und Beile,
 - e) Handschuhe mit harten Füllungen.

3. Betrachtung/Grundlagen 2016 - 2018

3.1. Wiesbadener Stadtanalyse, Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendbefragung 2017 (Jugendstudie 2017)

Die Wiesbadener Stadtanalyse, Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendbefragung 2017 (Jugendstudie 2017) hat ergeben, dass in Wiesbaden eine erhebliche subjektive Unsicherheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht.

Mädchen und Jungen, so die Jugendstudie, unterscheiden sich vor allem in der Bewertung der öffentlichen Sicherheit abends/nachts. Nur 16 Prozent der Mädchen sind damit zufrieden, 42 Prozent dagegen unzufrieden. Bei den Jungen ist der Kontrast bei weitem nicht so stark, dennoch übertrifft der Anteil unzufriedener mit 30 Prozent den der Zufriedenen etwas (27 Prozent).

Die folgenden auszugsweisen Abbildungen aus der Studie zeigen eine Beurteilung der öffentlichen Sicherheit in Wiesbaden tagsüber und nachts:



Abbildung 2: Auszug aus der Jugendstudie 2017 - Bild 25



Abbildung 3: Auszug aus der Jugendstudie 2017 - Bild 26

Außerdem ergab die Befragung, dass abends und nachts 36 Prozent der Befragten mit der Sicherheit unzufrieden sind, davon knapp 15 Prozent sogar sehr unzufrieden. Dazu kommen noch 31 Prozent der Befragten, die nur teils/teils zufrieden bzw. unzufrieden sind.

Unterscheidet man hierbei noch nach Geschlecht (Abbildung 4), verschärft sich der Kontrast noch: Der Anteil Mädchen, die mit der Sicherheit zufrieden sind, erreicht für den Tag noch über 50 Prozent, reduziert sich aber abends bzw. nachts um mehr als die Hälfte auf nur noch 16 Prozent.

Die Wahrnehmung der öffentlichen Sicherheit nachts in Wiesbaden ist auch für Jungen mit 30 Prozent unzufriedenen und weiteren 31 Prozent teils/teils-Einstufungen als kritisch zu bewerten.

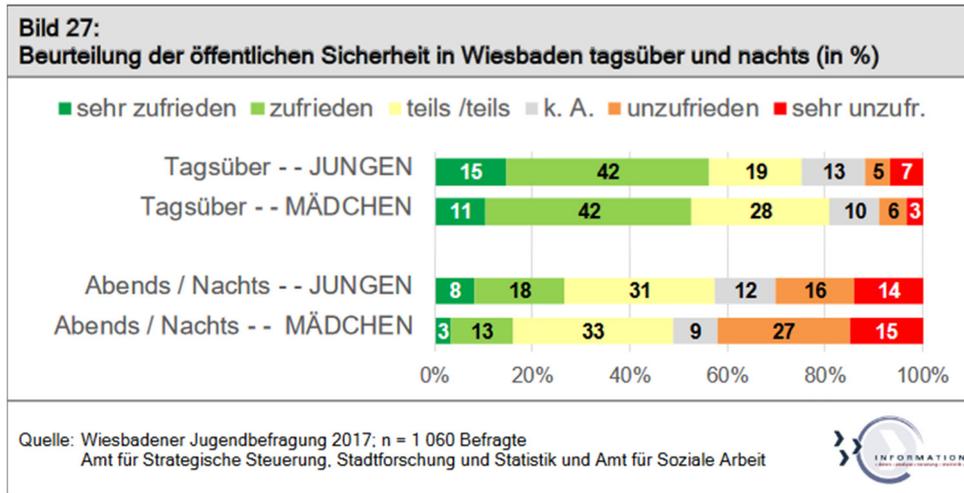


Abbildung 4: Jugendstudie 2017 - Bild 27

3.2. Kriminalitätslage

Eine Tatzeitanalyse in Bezug auf Straftaten mit Waffenbezug im innerstädtischen Bereich ergab eine weitestgehend homogene Verteilung und eine Tendenz auf die Tage zwischen Mittwoch und Sonntag. Außerdem zeigte die Analyse einen Schwerpunkt der Straftaten zwischen 18:00 Uhr und 04:00 Uhr.

Die folgende Statistik der Landespolizei zur Kriminalitätslage in 2016/2017 in den Bereichen des 1. und 3. Polizeireviere (Abbildung 5) erfassten im Jahr 2016 112 Rohheitsdelikte. Im Jahr 2017 stiegen die Fälle um 12,5 Prozent auf 126 Delikte.

In 2016 wurden darüber hinaus 32 Verstöße gegen das Waffengesetz festgestellt. In 2017 stiegen die Fälle um 25 Prozent auf 40 Fälle.

Außerdem wurden im Jahr 2016 17 übrige Delikte festgestellt. Diese stiegen in 2017 um 35,29 Prozent auf 23 Delikte.

Insgesamt wurden im Jahr 2016 161 Fälle erfasst. Im Jahr 2017 stiegen die gesamten Delikte um 17,39 Prozent auf 189 Fälle.

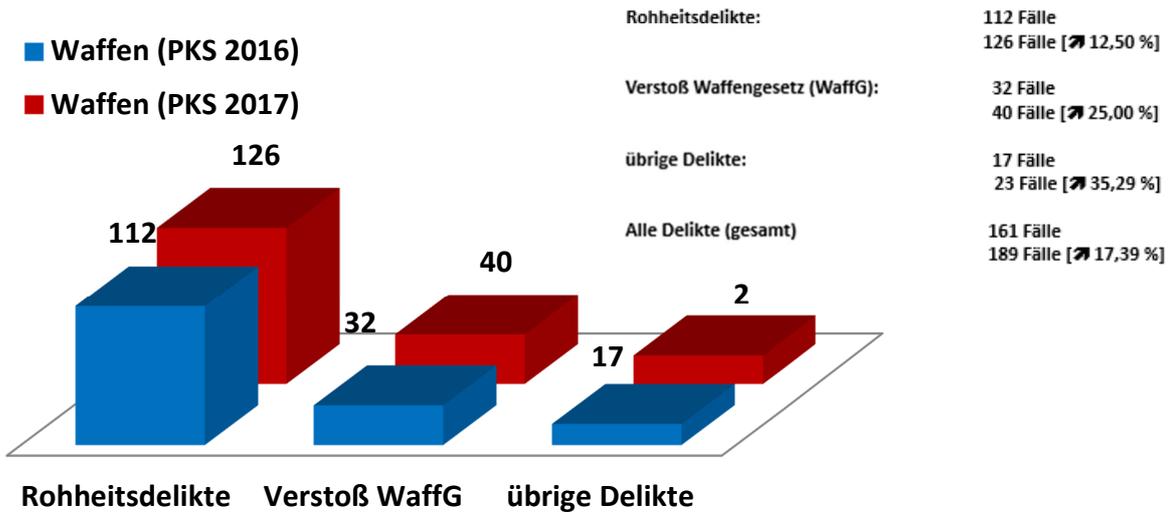


Abbildung 5: Zusammenfassung Kriminalitätslage 2016/2017 Delikte mit Waffenbezug im Bereich des 1. und 3. Polizeireviers

Bei Straftaten mit Waffenbezug wurden einige Waffen erfasst (Abbildung 6). Handelte es sich in 2016 um 26 Reizwaffen (sonstige Waffen), 24 Hieb- und Schlagwaffen (sonstige Waffen), 81 Stich- und Schnittwaffen, 24 Schusswaffen und 6 Mehrfacherfassungen, so wurden im Jahr 2017 35 Reizwaffen (sonstige Waffen), 19 Hieb- und Schlagwaffen (sonstige Waffen), 92 Stich- und Schnittwaffen, 29 Schusswaffen und 14 Mehrfacherfassungen bei Straftaten mit Waffenbezug festgestellt.

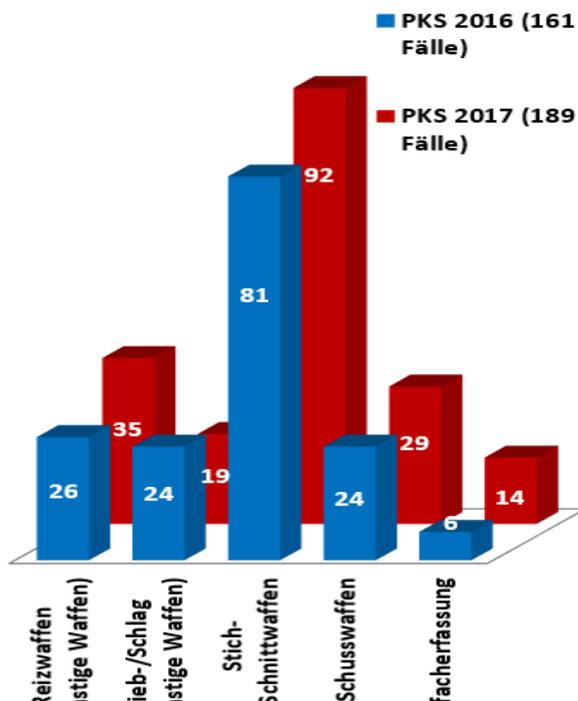


Abbildung 6: Straftaten mit Waffenbezug im Bereich des 1. und 3. Polizeireviers – Aufschlüsselung Waffenarten

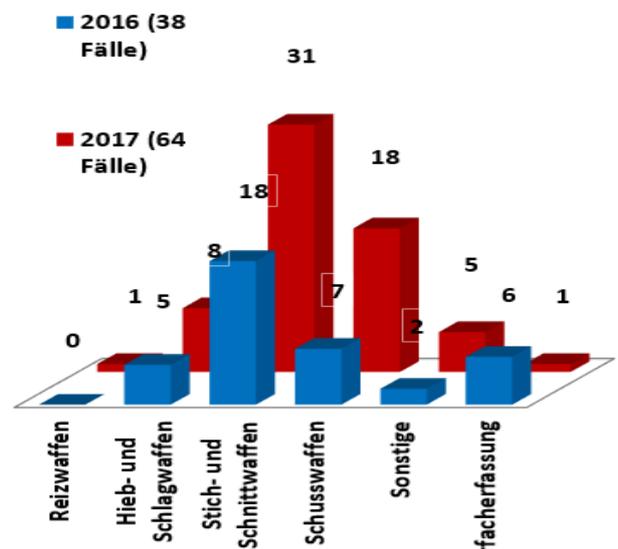


Abbildung 7: HSOG Sicherstellung mit Waffenbezug im Bereich des 1. und 3. Polizeireviers

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 38 Sicherstellungen nach dem HSOG erfasst (Abbildung 7). Hierbei handelte es sich um fünf Hieb- und Schlagwaffen, 18 Stich- und Schnittwaffen, sieben Schusswaffen, zwei sonstige Waffen und sechs Mehrfacherfassungen. 2017 wurden insgesamt 64 Sicherstellungen vorgenommen, unter anderem: eine Reizwaffe, acht Hieb- und Schlagwaffen, 31 Stich- und Schnittwaffen, 18 Schusswaffen, fünf sonstige Waffen sowie eine Mehrfachnennung.

Außerdem zeigte die folgende polizeiliche Zusammenfassung der Kriminalitätslage aus 2016/2017 aus dem Geltungsbereich der Waffenverbotszone, dass in den Jahren 2016 23 Fälle und in 2017 56 Fälle dokumentiert wurden. In 2016 waren es 23 Straftaten mit Waffenbezug und drei Waffensicherstellungen durch die Polizei. In 2017 wurden 40 Straftaten mit Waffenbezug, zwölf Waffensicherstellungen durch die Polizei sowie vier Waffensicherstellungen durch die städtischen Gefahrenabwehrbehörden erfasst.

Somit kam es bei den Straftaten mit Waffenbezug in 2017 zu einer Steigerung um 100 Prozent, bei den Sicherstellungen durch die Polizei um 300 Prozent und den Gesamtvorfällen zu einer Steigerung von 143,48 Prozent.

■ 23 Vorfälle 2016 (WVZ)

■ 56 Vorfälle 2017 (WVZ)

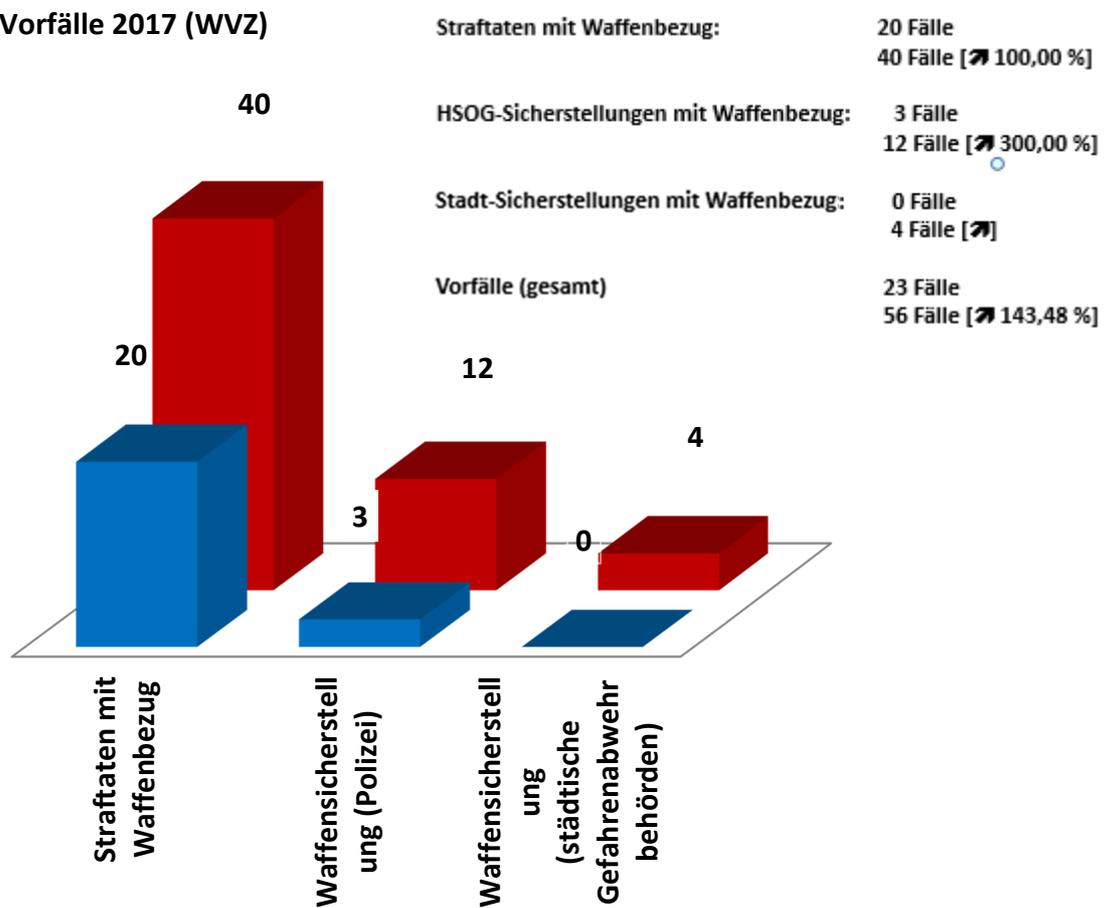


Abbildung 8: Zusammenfassung Kriminalitätslage 2016/2017 aus dem Geltungsbereich Waffenverbotszone

3.3. Betrachtung Waffenverbotszone

Eine Auswertung präventiver Sicherstellungen nach dem HSOG ergab einen Anstieg von Sicherstellungen in 2017, insbesondere bei Stich- und Schusswaffen.

Zur Festlegung des Bereichs der Waffenverbotszone ab dem 1. Januar 2019 wurden daher die Gebietsbestimmungen des öffentlichen Raumes mit dem nachweislich höchsten Vorfallaufkommen in 2016/2017 ermittelt.

Hierzu wurde ein Abgleich von Straftaten mit Waffenbezug im Vergleich zu HSOG-Sicherstellungen mit Waffenbezug sowie anschließend eine Betrachtung des Straftatenverhältnisses zu ihrer Häufigkeit und der räumlichen Nähe zueinander vorgenommen.

Der folgenden Abbildung ist die geografische Verteilung der Tatorte im innerstädtischen Bereich in 2016 und 2017 zu entnehmen, die als Grundlage für die Auswahl des Gebiets der Waffenverbotszone diente:

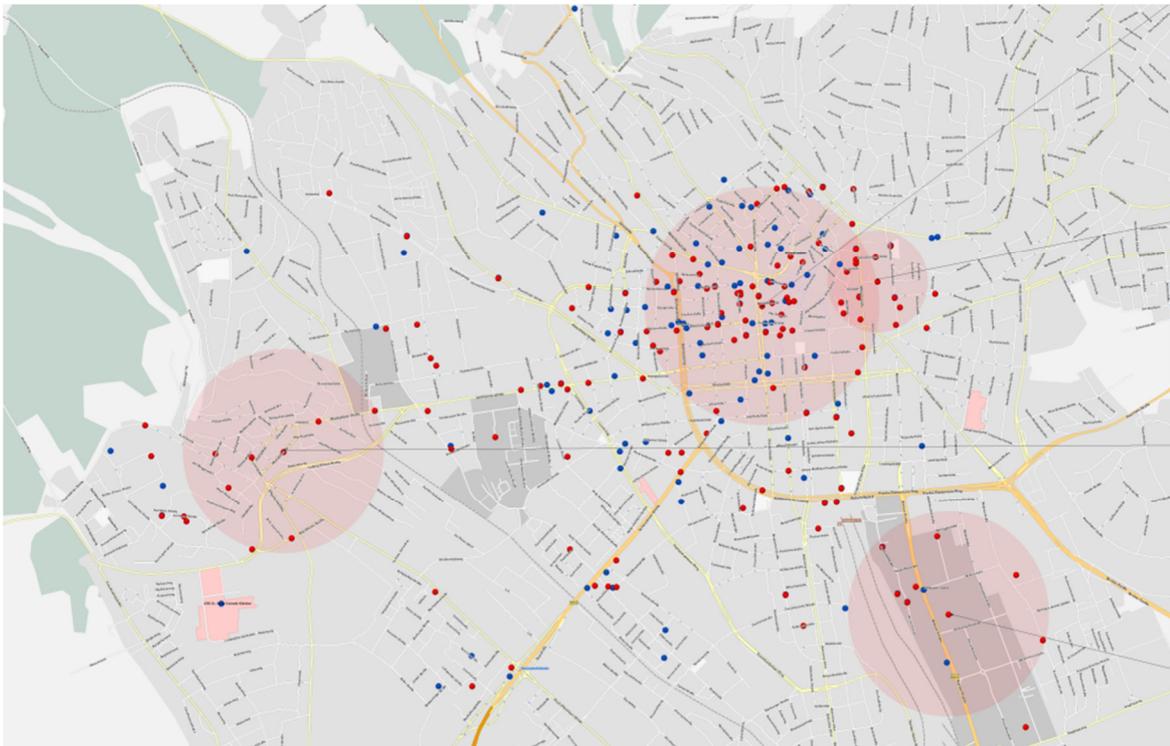


Abbildung 9: Geografische Verteilung der Tatorte im innerstädtischen Bereich 2016 (blau) / 2017 (rot)

Das so festgestellte Gebiet wurde, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit an baulich vorhandenen Gegebenheiten auslaufend festgelegt. Außerdem wurden hochfrequentierte Flächen und Punkte, wie beispielsweise Fußgängerzonen, Haltestellen und bekannten HotSpots, zur Minimierung möglicher Opferzahlen bei Straftaten mit Messer-, bzw. Waffeneinsatz berücksichtigt.

Bei der Waffenverbotszone handelt es sich um eine Kooperation der Stadt Wiesbaden - Ordnungsamt/Stadtpolizei - und der Landespolizei Hessen im Rahmenkonzept „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“.

Dies bedeutet seit Einführung der Waffenverbotszone zum 1. Januar 2019 werden separate und gemeinsame Kontrollen von Stadt- und Landespolizei durchgeführt.

Darüber hinaus haben Landespolizei und Stadtpolizei im Rahmen von „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“, neben der Waffenverbotszone, noch weitere gemeinsame Einsatzfelder, wie die Schwerpunktkontrollen von Personen, Gaststätten und Problemliegenschaften, das Fußstreifenkonzept sowie die Kontrollen im ÖPNV, Erstellen von Dokumentationen und Reports (gemeinsame Statistiken) sowie gemeinsam eingeleitete Verfahren und Bußgelder und die Evaluation der Waffenverbotszone.

Ziele der Waffenverbotszone sind,

- eine Reduktion von Straftaten mit Messern und gefährlichen Gegenständen.
- eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Gefahrenabwehr- und Polizeibehörden. Dies ermöglicht Kontrollen ohne bevorstehende Gefahrenlage sowie gestaffelte Bußgelder bei Verstößen.
- die Erhöhung des Sicherheitsgefühls und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Die folgende Statistik der Straftaten im Geltungsbereich der Waffenverbotszone zeigt außerdem, dass es seit 2016 eine Steigerung um 100 Prozent auf 40 im Vergleich zu 2017 in Bezug auf die Straftaten mit Waffenbezug i.S. des § 42 (5) 1 Alt. WaffG gab. Im Jahr 2018 kam es zu einem Abstieg von 7,50 Prozent auf 37 Straftaten.

	2016	2017	2018
Straftaten mit Waffenbezug i.S. des § 42 (5) 1. Alt. WaffG	20 (100%)	40 (↗100%)	37 (↘7,50%)
Katalogtaten i.S. des § 42 (5) 2. Alt. WaffG	213 (100%)	261 (↗22,54%)	242 (↘7,28%)

Abbildung 10: Straftaten im Geltungsbereich Waffenverbotszone

Die Katalogtaten i.S. des § 42 (5) 2 Alt. WaffG stiegen von 2016 auf 2017 um 22,54 Prozent von 213 auf 261 Taten. Im Jahr 2018 kam es zu einem Absinken von 7,28 Prozent auf 242 Taten.

Hierbei handelte es sich laut der folgenden Statistik unter anderem um Sexual-, Raub-, Körperverletzungs-, Bedrohungs- oder Nötigungsdelikte. So wurden in 2016 beispielsweise 182 Körperverletzungsdelikte verzeichnet. In 2017 stiegen die Zahlen um 15,38 Prozent auf 210 Delikte. 2018 kam es zu einer Minderung der Delikte um 6,19 Prozent auf 197 Delikte.

	2016	2017	2018
WAFFENDELIKTE gem. § 42 (5) 1. Alt. WaffG	20	40	37
KATALOGDELIKTE gem. § 42 (5) 2. Alt. WaffG davon:	213	261	242
Sexualdelikte	3	6	4
Raubdelikte	15	17	16
Körperverletzungs-Delikte	182	210	197
Bedrohung	12	25	22
Nötigung	1	3	0
Straftaten gegen das Leben	0	0	3
Freiheitsberaubung	0	0	0

Abbildung 11: Straftaten im Geltungsbereich Waffenverbotszone 2016-2018

4. Evaluierung/Betrachtung 2019 - 2021

4.1. Erstes Fazit - Bericht Wiesbadener Kurier Januar 2019

In einem Bericht des Wiesbadener Kuriers vom 7. Januar 2019 wurde ein erstes Fazit nach einer Woche der Kontrollen in der seit dem 1. Januar 2019 geltenden Waffenverbotzone gezogen.

Während einer Nachtschicht von Samstag auf Sonntag wurden insgesamt 190 Personen von Landes- und Stadtpolizei kontrolliert und fünf Messer sichergestellt.

Erste Nachtstreifen in der Zone

Am Wochenende war der Auftakt der Waffenverbot-Kontrollen / Fünf Messer in der Innenstadt sichergestellt

Von Wolfgang Degen

WIESBADEN. Bei der ersten Kontrollaktion von Landes- und Stadtpolizei in der seit dem 1. Januar geltenden Waffenverbotzone wurden fünf Messer sichergestellt. Gegen die „Waffenträger“ wurden Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In der Nacht zum Samstag und dann in der Nacht zum Sonntag wurden insgesamt 190 Personen kontrolliert. Die Kontrollaktion wurde von Stadt und Polizei medienwirksam in Szene gesetzt, zahlreiche Journalisten begleiteten den Auftakt.

Video gefördert von ESWE Versorgung

Mitte Dezember hatte die Stadtverordnetenversammlung der Einrichtung einer Waffenverbotzone zugestimmt. Wiesbaden ist damit in Hessen Vorreiter auf diesem Weg der erweiterten kommunalen Gefahrenabwehr. Waffenverbotzonen gibt es seit vielen Jahren in Hamburg, Kiel und Bremen, zuletzt hatte auch Leipzig eine solche Zone ausgewiesen. In Wiesbaden registriert die Polizei eine mit Zahlen belegbare besorgniserregende Entwicklung: Immer mehr junge Männer sind mit Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen in der Innenstadt unterwegs. Die Vorfälle mit Waffenbezug haben sich gehäuft.

In Wiesbaden betrifft die Waffenverbotzone die Fußgänger-



Landes- und Stadtpolizei waren in gemeinsamen Streifen im Gebiet der Waffenverbotzone unterwegs.

Foto: Tristan Schirling

zone und Teile des inneren Westends. Möglich sind in der Zone anlassunabhängige Kontrollen. Verboten sind in diesem Bereich in der Zeit zwischen 21 und 5 Uhr neben den Waffen, die ohnehin schon unter das Waffengesetz fallen, auch waffenähnliche gefährliche Gegenstände. Darunter fallen Messer jeglicher Art, metallene und scharfkantige und spitze Gegenstände, die als Schlag-

Stich- oder Wurfwaffe eingesetzt werden können. Verboten sind Knüttel, Holzstiele, Baseballschläger, Äxte, Beile sowie Handschuhe mit harten Füllungen.

Im Bereich der Waffenverbotzone wurden 2017 und 2016 insgesamt 79 Vorfälle mit Waffenbezug bekannt. 2017 wurden von der Landes- und der Stadtpolizei in dem Bereich 16 Waffen sichergestellt. Mes-

ser haben sich dabei als fast schon alltägliche Ausrüstung herausgestellt. Mit zum Teil fürchterlichen Folgen.

„Messer machen Mörder“ sagte Karl-Heinz Brassat, Leiter der Polizeidirektion Wiesbaden, vor Beginn der ersten Kontrolle zur häufig unterschätzten Gefahr. Viele der jungen Männer seien sich nicht bewusst, dass der Einsatz eines Messers zu einer tödlichen Gefahr werden könne. Und hinterher, wenn Schlimmes passiert sei, höre man oft der Satz – „das habe ich nicht gewollt“.

Das sagte auch der junge Student, der in der Nacht nach dem Wilhelmstraßenfest 2017 in der Fußgängerzone einen jungen Albaner erstochen, zwei weitere junge Männer durch Messerstiche verletzt hatte. Der Messerstecher wurde zu elf Jahren und drei Monaten verurteilt.

Für den Studenten war es „normal“, ein Messer bei sich zu haben. Sein Fall ist typisch für die „Aufrüstungspirale“: Weil die einen bewaffnet sind, glauben die anderen, dass auch sie aufrüsten müssten. „Wir müssen der Aufrüstungspirale entgegenwirken“, sagte Brassat. Mit den Kontrollen solle auch das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessert werden, betonte Bürgermeister Oliver Franz. In der Nacht zum Frei-

tag zeigten sich viele junge Menschen überrascht von dem großen Polizeiaufgebot, das immer wieder im Geltungsbereich der Waffenverbotzone den Weg der Passanten kreuzte. Bei den Gesprächen zeigten viele Verständnis für die Kontrolle. Manche hegten aber auch Zweifel, ob mit diesen Kontrollen die „Richtigen“ erwischt würden. „Die Kontrollen machen Sinn“, sagte ein 17-Jähriger, der zusammen mit einer Gruppe weiterer Jugendlicher in der Schwalbacher Straße kontrolliert wurde. Jacke, Kapuzenpulli, Hose – alles abgetastet. Auch die Hosenbeine musste der junge Mann aus Somalia hochstreifen, selbst die Socken wurden kontrolliert. „Ich finde es richtig“, sagt er dennoch. Einer seiner Begleiter wirkt, als er sich der peniblen Prozedur stellen muss, leicht genervt. Höflich aber bestimmt ziehen die Polizisten auch bei dieser Gruppe das Programm durch. Einer der 190 Kontrollierten randalierte und widersetzte sich der Kontrolle. Ihn erwartet nun eine Anzeige wegen Widerstandes.



In den beiden Nächten wurden insgesamt 190 Personen kontrolliert. Die Polizei konzentrierte sich dabei auf Jugendliche und junge Männer.

Foto: Tristan Schirling



QR-Code scannen und Videobitrag zum Thema anschauen!

Abbildung 12: Wiesbadener Kurier - Stadtausgabe - Seite 7

4.2. Zwischenbilanz - Bericht Wiesbadener Kurier Juni 2019

Eine erste Zwischenbilanz zur Waffenverbotszone wurde seitens des Wiesbadener Kuriers am 6. Juli 2019, sechs Monate nach der Einführung, gezogen (Abbildung 13). Hier war unter anderem zu lesen, dass die Einführung der Waffenverbotszone und den damit verbundenen Kontrollen, kein „Aufregerthema“ mehr sei.

Diese Aussage wurde seitens Polizeipräsident Stefan Müller: „Bei uns sind, bis auf eine einzige, in all der Zeit keine weiteren Beschwerden eingegangen“ und Bürgermeister und Ordnungsdezernenten Dr. Oliver Franz: „Im Gegenteil, es gibt viel positive Resonanz. Die Menschen sehen, da wird etwas gemacht, was ihrer Sicherheit dient.“ unterstrichen.

Auch die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger wurden in dem Bericht aufgegriffen. Hier kamen Meinungsbilder, wie zum Beispiel „wichtig“, „nicht schlecht“ und „schlimm, dass kontrolliert werden muss“, aber auch Fragen nach dem messbaren Erfolg auf.

E

s ist still geworden um das Thema Waffenverbotszone. Im Vorfeld der Einführung zum 1. Januar 2019 hatten sich die politischen Gemüter ein bisschen erhitzt. Kritiker wie der Linken-Stadtverordnete Ingo von Seemen sehen nach wie vor in den nun möglichen anlasslosen Kontrollen einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Freiheitsrechte. Anderen gilt eine Waffenverbotszone als untaugliches Mittel. Als erste hessische Stadt hat Wiesbaden für Teile der Innenstadt und des Westends eine Waffenverbotszone eingerichtet. Von 21 Uhr bis 5 Uhr sind Waffen im Sinne des Waffengesetzes sowie waffenähnliche gefährliche Gegenstände verboten. Es ist die Reaktion von Stadt und Polizei auf eine besorgniserregende Entwicklung – immer häufiger sind junge Männer und Jugendliche „aufgerüstet“ unterwegs. Oft mit Messern.

Im Alltag der Wiesbadener scheinen die Kontrollen nach sechs Monaten kein Aufregerthema zu sein. „Bei uns sind, bis auf eine einzige, in all der Zeit keine weiteren Beschwerden eingegangen“, sagt Polizeipräsident Stefan Müller. Gleiches meldet auch der für die Stadtpolizei zuständige Dezernent Oliver Franz (CDU). „Im Gegenteil“, sagt Franz, „es gibt viel positive Resonanz. Die Menschen sehen, da wird etwas gemacht, was ihrer Sicherheit dient“. Ein spontanes Nachfragen am Freitagmittag im Westend ergibt: fünf Passanten – ein abgestuftes Meinungsbild: Die Kontrollen seien „wichtig“, „nicht schlecht“ bis hin zu der Feststellung „schlimm, dass kontrolliert werden muss“. Von drei der jungen Männer kommt als Gegenfrage: „Hat es denn schon was gebracht?“ Die Frage nach einem messbaren Erfolg.

An welchen Kriterien könnte man den Erfolg festmachen? Zum einen natürlich an der Zahl der sichergestellten Waffen und waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen. Seit Januar wurden nach Angaben von Stadt- und Landespolizei 3372 Personen kontrolliert, dabei wurden 93 Waffen und waffenähnliche gefährliche Gegenstände sichergestellt: 75 Messer verschiedenster Art, des Weiteren eine Waffe, drei Mal Pfeifferspray und 14 sonstige waffenähnliche gefährliche Gegenstände. Dahin-

ter verbirgt sich ein wahres Sammel-

surium: Nothammer, Knüttel, Schlagring, kurzer Schlagstock, Schraubenzieher, Brieföffner und sogar ein Kellermesser. Bei Schlagring und Ähnlichem liegt die Gefahr auf der Hand. Aber beim Kellermesser! „Es ist im Sinne der Gefahrenabwehrverordnung ein waffenähnlicher gefährlicher Gegenstand“, sagt der Leiter der Stadtpolizei, Hans-Peter Erkel.

Viel oder wenig? 93 Sicherstellungen bei 3372 kontrollierten Personen zeigt zweierlei: Die Masse der Wiesbadener wird bei den Kontrollen in dem Gebiet der Waffenverbotszone „unbewaffnet“ angetroffen. Sehr erfreulich. Einerseits. Andererseits stehen die 93 Sicherstellungen, vor allem die 75 Messer, für ein Gefahrenpotenzial. Für potenzielle Opfer. Und daher ist für Müller und Franz jede einzelne Sicherstellung ein wichtiger Beitrag, Gefahren zu reduzieren.

„Es laufen einfach noch zu viele Menschen in der Gegend herum, die Waffen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen“, meint Müller. Die Zahl der Sicherstellungen belege, dass die Analyse der Polizei zutreffend gewesen sei. Sie hatte die Forderung nach einer Waffenverbotszone mit Zahlen untermauert: Die Straftaten in der Innenstadt mit Bezug zu Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen hatten zugenommen. Bei insgesamt rückläufigen Fallzahlen der erfassten Kriminalität in Wiesbaden. Für Müller zeigen die

»Die Menschen sehen, da wird etwas gemacht, was ihrer Sicherheit dient.«

Oliver Franz, Bürgermeister

fortwährenden Sicherstellungen, dass „der Lerneffekt noch nicht ge-griffen“ habe. Neben dem repressi-ven Druck soll auch präventiv in den Schulen beim Lernen angesetzt wer-den. Vorbild ist das Berliner Präven-tionskonzept „Messer machen Mör-der“.

Wer bei den Kontrollen erwischt wird, lernt auch über den Geldbeutel. Der erste Verstoß gegen die von Oberbürgermeister Sven Gerich ver-fügte Rechtsverordnung zu den Waf-fen kostet 250 Euro. Ein erster Verstoß gegen die Gefahrenabwehrver-ordnung – sie regelt waffenähnliche gefährliche Gegenstände – kostet 100 Euro. Wer erneut erwischt wird, zahlt dann jeweils das Doppelte.

Bis Ende Juni sind 54 Anzeigen zur Waffenverbotszone in der Bußgeld-stelle des Ordnungsamts eingegan-gen. 16 dieser Fälle betreffen das Ver-bot des Führens von Waffen, 38 Fäl-le das Führen von waffenähnlichen gefährlichen Gegenständen. Bislang wurden 45 Bußgeldbescheide erlas-sen, 25 davon sind bereits rechtskräf-tig.

Die Waffenverbotszone ist nicht als Kurzzeit-Projekt angelegt, man will aussagekräftige Ergebnisse. Nach drei Jahren will man bewerten, ob ein Erfolg bilanziert werden kann oder der Nutzen infrage gestellt werden muss. Die Waffenverbotszone ist ein Bestandteil des von der Polizei und der Stadt im Frühjahr 2018 auf-gestellten 10-Punkte-Plans „Sicheres Wiesbaden“.

Abbildung 13: Wiesbadener Kurier vom 6. Juli 2019 - Stadtausgabe - Seite 11

4.3. „Messer machen Mörder“ - Berichte Wiesbadener Kurier 2018/2019

„Neben der Repression setzt der Polizeipräsident auf eine verstärkte Aufklärung“, so der Bericht im Wiesbadener Kurier vom 24. April 2018, in dem das Präventionsprojekt „Messer machen Mörder“ an Schulen vorgestellt wurde.

Bei der Prävention zum Thema Messer wurden die Jugendlichen direkt angesprochen. Wer mit einem Messer loszieht, vergrößert das Risiko für sich und für andere. Daher wurde von Seiten der Landespolizei die Gewaltpräventionsmaßnahme mit dem plakativen und provokanten Slogan, der bereits seit Herbst 2014 von der Berliner Polizei entwickelt wurde, in Wiesbaden etabliert.

Hierbei sollen durch eine gezielte Aufklärung für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse, besonders die Altersgruppe mit Neigung zu Messern über die Tötungswaffe Nr. 1, informiert werden. Durch diese Maßnahme soll vor allem das Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler dafür gestärkt werden, dass das Mitführen eines Messers das Eskalationspotenzial eines Konfliktes auf ein lebensbedrohliches Niveau hebt.

Aus dem Artikel des Wiesbadener Kuriers vom 23. Oktober 2019 ging hervor, dass sich zum Zeitpunkt 10/ 2019 insgesamt 35 Klassen angemeldet hatten. Auf Nachfrage der Polizisten,

„Du bist stark auch ohne Waffen!“

Präventionsprojekt der Wiesbadener Polizei soll Schüler für die Gefahren von Messereinsätzen sensibilisieren

Von Wolfgang Degen

WIESBADEN. Es ist für ein paar Augenblicke still in dem Klassenraum, und das will schon etwas heißen bei quirligen 13- bis 15-jährigen Schülern. Dann kommt ein Zwischenruf: „Muss der das Ding immer tragen?“ Kommentiert wird ein Foto. Das „Ding“ ist ein künstlicher Darmausgang. Und das „Ding“ ist die Folge eines Messerstichs in den Bauch eines Opfers. Lernen geht auch schon mal über abschreckende Fotos.

„**Wer die Bilder nicht anucken möchte, kann so lange vor die Tür gehen.**“

Cora Geiersbach, Polizeioberkommissarin

Polizeioberkommissarin Cora Geiersbach hatte vorsorglich gewarnt: „Wer die Bilder nicht anucken möchte, kann so lange vor die Tür gehen“. Eine Schülerin der Klasse 8d der Elly-Heuss-Schule hatte nach dem ersten Foto genug Anschauungsunterricht erlebt – ein Messerstich in den Hals, und das ist nun wahrlich kein schöner

Anblick. Selbst wenn es nur die Aufnahme einer Computertomografie zeigt. Die Reaktionen der Schüler sind entsprechend – „oah“, „Das tut schon beim Angucken weh“, meint Oberkommissar Ralf Sillus, als er und Geiersbach dann das Farbfoto einer durch Messerverletzungen schwer gezeichneten Hand zeigen. „So sieht das aus“, sagt Sillus. Schonungslos real. Wieder Stille. „Hart“, kommentiert dann einer der Schüler. Das Foto zeigt die Hand eines Toten. Als Lebender hatte der junge Mann sein Handy verteidigen wollen. Der Angreifer hatte beim Raub ein Messer eingesetzt.

Wie hatten doch ein Schüler ein paar Minuten zuvor gesagt: „Das Handy ist mein Leben wert“. Sillus hakt nach: „Kann ein Handy wirklich ein Leben wert sein?“ Das Foto gibt die Antwort vor - nein,

niemals. Geiersbach und Sillus sind im Rahmen des Präventionsprojekts „Messer machen Mörder“ am Dienstagvormittag in der Elly-Heuss-Schule. Es ist die dritte von bisher 35 Klassen, die sich für das Projekt angemeldet haben. Zielgruppe sind die Achtklässler, die 13- bis 15-Jährigen. „Unsere Erfahrung als Polizeibeamte zeigt, dass wir in dieser Altersgruppe ansetzen müssen“, sagt Geiersbach. Ein Pilotprojekt am Ende des vergangenen Schuljahres in der IGS-Kastellstraße hatte die Polizisten dann in dieser Einschätzung bestärkt. In dieser Altersgruppe müsse man sensibilisieren für die Botschaft, die am Dienstag denn auch groß vorn an der Wand zu lesen ist: „Du bist stark auch ohne Waffen!“ Waffen – das meint in erster Linie Messer jedweder Art.

Messer und gefährliche Gegenstände sind seit 1. Januar 2019 in Teilen der Wiesbadener Innenstadt verboten, es ist eine Waffenverbotszone ausgewiesen, und das Verbot gilt für die Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr. Bislang wurden bei den

Kontrollen von Stadt- und Landespolizei 100 Messer sichergestellt. Und die von Geiersbach und Sillus erbetenen Schätzungen der Schüler damit deutlich übertroffen: 30, 50, 80 lauteten deren erste Schätzungen. Die Polizisten vermittelten, wie die Kontrollen ablaufen, wie man sich verhalten soll. Und es tauchen aus den Reihen der Schüler natürlich die Beispiele auf, wie sie auch von Erwachsenen immer bemüht werden, wenn die Sinnhaftigkeit von Zone und Kontrolle infrage gestellt

„**Wir wollen, dass keiner von euch ein Messer einsteckt und mitnimmt.**“

Ralf Sillus, Polizeioberkommissar

wird: Wie es dann sei, wenn man bei Karstadt oder in einem der anderen Geschäfte ein Messer-Set für die Mama kaufe und damit unterwegs sei. Oder wie es mit dem Messer sei, das man zum Schälen von Obst mit sich führe. Cora Geiersbach und ihr Kollege arbeiten die Fragen der Schüler ab und zielstrebig auf das Kernproblem hin. „Warum hat man überhaupt ein Messer dabei?“ Neun Schülerhände ge-

hen hoch, interessante Antworten sind zu hören: Weil man verletzen will, weil man rauben will, weil man retten will, weil man sich verteidigen will, weil man drohen und Angst verbreiten will, weil man sich stark und cool fühlen will.

Die Polizisten demonstrieren mit dem Spruch „Eh, du Hurensohn“, wie sich ein zunächst verbaler Konflikt hochschauelt, bis er in Gewalt eskaliert, und was dann passiert, wenn einer der Beteiligten ein Messer einstecken hat. Wer ein Messer dabei hat, setzt es ein, das wissen die Polizisten aus ihrer jahrelangen Erfahrung. Und es gebe da nicht den „kontrollierten, ungefährlichen“ Stich, machen sie klar. Es fehlt nicht an Anschaulichkeit. Von wegen „nur so ein bisschen in den Oberschenkel gestochen“. Das Foto, das die Polizisten nutzen, zeigt einen kleinen Einstich. Mit fürchterlichen Folgen. „Auch ein solcher Stich kann tödlich enden“, sagt Sillus. Ein Messer sei keine „Konfliktlösung“, ein Messer erhöhe bekanntlich nur die Gefahr für Opfer und Täter. Und so lautet eine weitere Botschaft der beiden Polizisten bei den Achtklässlern: „Hände weg von Messern. Wir wollen, dass keiner von euch ein Messer einsteckt und mitnimmt.“

wie viele Waffen schätzungsweise von der Stadt- und Landespolizei seither in der Waffenverbotszone sichergestellt wurden, lagen die Antworten häufig zwischen 30, 50 und 80. Die tatsächlichen Zahlen übersteigen die der Schülerinnen und Schüler um einiges:



Abbildung 14: Wiesbadener Kurier vom 23. Oktober 2019 - Seite 10

4.4. Fazit Landes- und Stadtpolizei 2019 - 2021

Die Erwartungshaltung an die Waffenverbotszone war und ist, dass durch einen hohen Kontrolldruck und die präventiven Sicherstellungen von Waffen und gefährlichen Gegenständen Taten, Tatgelegenheiten oder zumindest die Schwere von Taten reduziert werden. Darüber hinaus sind die Kontrollen und Sicherstellungen ein Gradmesser für die „Bewaffnung“ in den Abend- und Nachtstunden im Stadtgebiet.

Kriminalitätsentwicklung innerhalb der Waffenverbotszone

	2019	2020	2021
WAFFENDELIKTE gem. § 42 (5) 1. Alt. WaffG	23	28	37
KATALOGDELIKTE gem. § 42 (5) 2. Alt. WaffG davon:	219	177	231
Sexualdelikte	2	1	5
Raubdelikte	15	9	10
Körperverletzungs-Delikte	178	154	187
Bedrohung	21	7	25
Nötigung	3	4	2
Straftaten gegen das Leben	0	1	2
Freiheitsberaubung	0	1	0

Abbildung 15: Auswertung Landespolizei Kriminalitätsentwicklung innerhalb der Waffenverbotszone

In der Auswertung der Kriminalitätsentwicklung innerhalb der Waffenverbotszone kann für das Jahr 2019 ein vorsichtiger, positiver Trend festgestellt werden. Inwieweit dieser dem hohen Kontrolldruck und damit der Folge der Waffenverbotszone zugeschrieben werden kann, lässt sich derzeit nicht abschließend bewerten.

Der geringere Kontrolldruck sowie die allgemeinen besonderen Umstände der beiden Pandemiejahre 2020 und 2021 lassen die Bewertung eines Effektes der Waffenverbotszone auf das Bevölkerungsverhalten nicht zu.

Es bleibt festzustellen, dass die Anzahl der Delikte innerhalb der Waffenverbotszone in etwa auf dem Stand vor der Einführung der Waffenverbotszone 2018 ist.

Ergänzende Aspekte

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es deutliche Indikatoren für ein zunehmend raueres gesellschaftliches Klima gibt. Dies zeigt sich unter anderem im Anstieg der Straßenkriminalität sowie in der quantitativen Steigerung der Angriffe auf Polizei- und Ordnungskräfte.

4.5. Sichergestellte Gegenstände

In den Jahren 2019 bis 2021 wurden von der Stadt- und Landespolizei insgesamt 172 Gegenstände sichergestellt, die sich wie folgt aufteilen:

Waffen

26	Einhandmesser
8	Reizstoffsprühgeräte
5	Messer über 12 cm
4	Schlagstock/Teleskopschlagstock
4	Schlagring
3	Schusswaffe
1	Schwert (1 Meter)

Waffenähnliche gefährliche Gegenstände

91	Messer unter 12 cm
14	Cuttermesser
16	Sonstiges (wie zum Beispiel: Schraubendreher, Knüppel, Hammer, Nothammer, etc.)

Die folgende Abbildung 16 zeigt einige sichergestellte Exemplare. Darüber hinaus wurden unter anderem ein Schlagring sowie ein Schwert sichergestellt.



Abbildung 16: Sichergestellte Waffen und waffenähnliche Gegenstände

Die bereits für den gesamten Betrachtungszeitraum 2019 - 2021 dargestellten Sicherstellungen, werden folgend noch einmal für die einzelnen Jahre aufgeführt:

Insgesamt wurden 2019

- 132 Sicherstellungen vorgenommen, darunter
- 110 Messer und
- 22 sonstige Gegenstände (wie zum Beispiel: Schusswaffen, Schlagstöcke, Schlagringe, Schraubendreher, Knüppel, Hammer, Brieföffner, Nothammer, etc.)

2020 hingegen erfolgten insgesamt

- 24 Sicherstellungen, bei den es sich um
- 18 Messer sowie
- 6 sonstige Gegenstände (wie zum Beispiel: Schusswaffen, Schlagstöcke, Schlagringe, Schraubendreher, Knüppel, Hammer, Brieföffner, Nothammer, etc. - als außergewöhnlich ist hier die Sicherstellung eines 1 Meter langen Schwertes zu erwähnen.) handelte.

Im Vergleich dazu wurden 2021 insgesamt

- 16 Gegenstände sichergestellt, unter denen sich
- 9 Messer und
- 7 sonstige Sicherstellungen (wie zum Beispiel: Schusswaffen, Schlagstöcke, Schlagringe, Schraubendreher, Knüppel, Hammer, Brieföffner, Nothammer, etc.) befanden.

In der folgenden Abbildung 17 sind diese Daten und die Entwicklung in den Jahren 2019 - 2021 noch einmal zusammengefasst grafisch dargestellt.

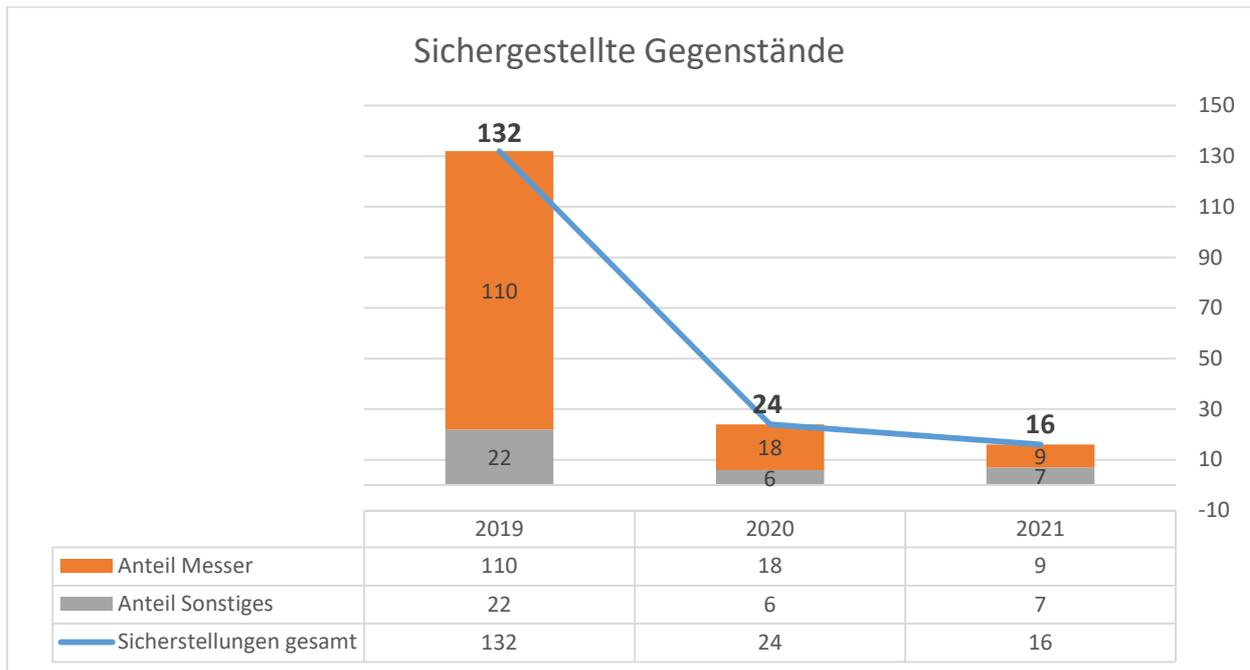


Abbildung 17: Sichergestellte Gegenstände

Seit Einführung der Waffenverbotszone bis zum 31. Dezember 2021 wurden insgesamt 7.814 Personen kontrolliert und 172 Sicherstellungen vorgenommen.

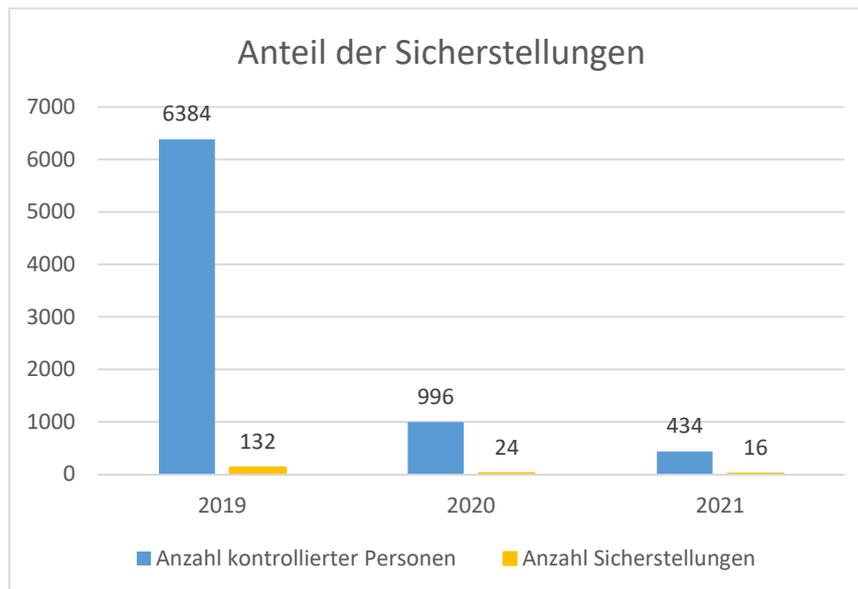


Abbildung 18: Anteil der Sicherstellungen

Davon wurden 2019 insgesamt 6.384 Personen durch Landes- und Stadtpolizei kontrolliert und 132 Sicherstellungen vorgenommen.

2020 wurden von der Landes- und Stadtpolizei 996 Personen kontrolliert und 24 Sicherstellungen vorgenommen.

Insgesamt wurden 2021 von der Landes- und Stadtpolizei 434 Personen kontrolliert und 16 Sicherstellungen vorgenommen.

4.6. Betrachtung der Personen, bei denen Sicherstellungen durchgeführt wurden

Die Personen, bei denen im Jahr 2019 Sicherstellungen durchgeführt wurden, waren in 113 Fällen männlich und in 19 Fällen weiblich.

Die Personen, bei denen in den Jahren 2020 und 2021 Sicherstellungen durchgeführt wurden, waren alle männlich.

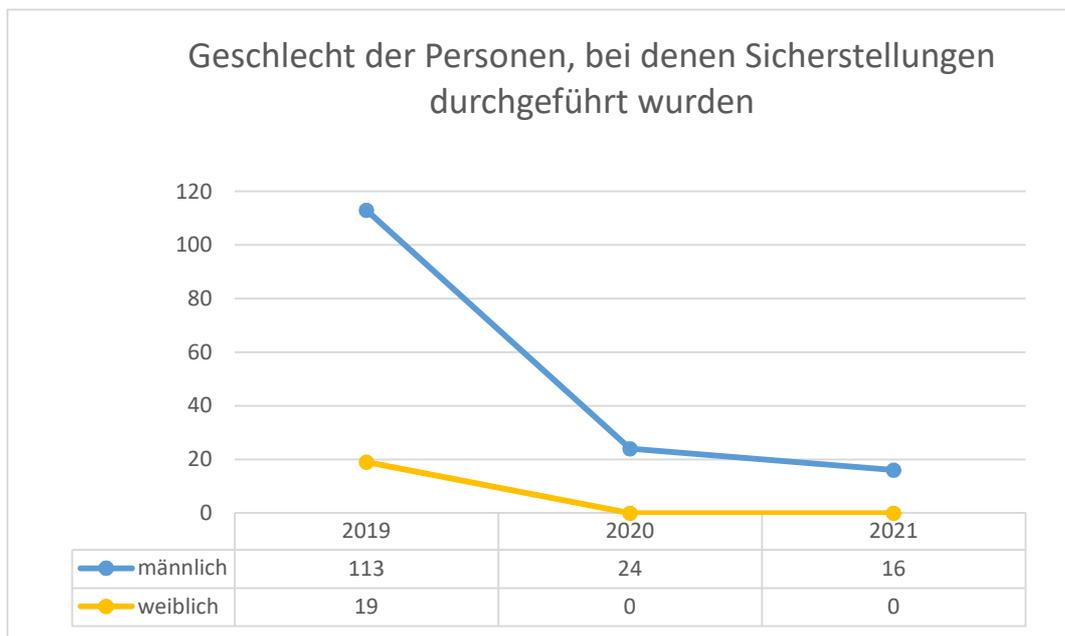


Abbildung 19: Geschlechterverteilung

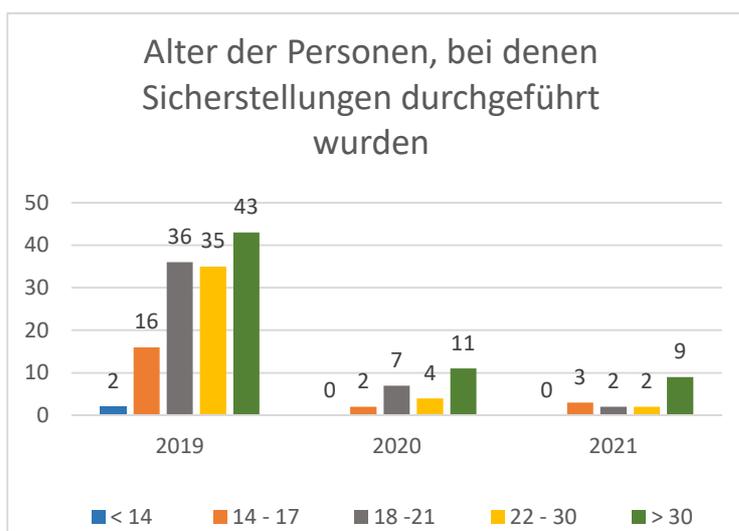


Abbildung 20: Altersverteilung

Betrachtet man nun die Altersstruktur der Personen, bei denen eine Sicherstellung durchgeführt wurde, muss man feststellen, dass alle Altersgruppen vertreten sind - sogar Kinder unter 14 Jahre.

Bei der Frage nach dem Wohnort der Personen, bei denen Waffen oder waffenähnliche Gegenstände sichergestellt wurden, stellte sich heraus, dass die meisten Personen in Wiesbaden leben.

Der Wohnort der Personen in 2019 lag in 111 Fällen in Wiesbaden, in einem Fall in Frankfurt, in zwei Fällen in Taunusstein, in zwei Fällen in Mainz. Außerdem kam eine Person aus Bad Schwalbach sowie 15 Personen aus sonstigen Orten.

Insgesamt 14 Personen aus dem Jahr 2020 hatten ihren Wohnort in Wiesbaden. Eine Person kam aus Mainz, eine weitere kam aus Hochheim. Außerdem wohnte eine Person in Bad Schwalbach sowie sieben weitere Personen in sonstigen Orten.

In Jahr 2021 kamen zwölf Personen aus Wiesbaden, zwei aus Taunusstein und jeweils eine aus Mainz und Bad Schwalbach.

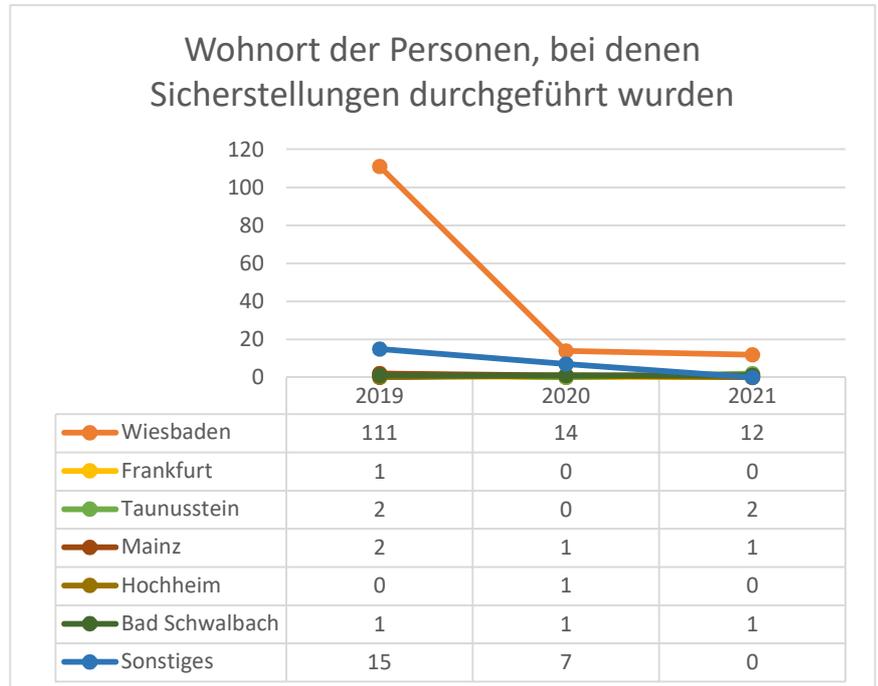


Abbildung21: Wohnort

5. Ausblick/Fazit

Wurde im Jahr 2019 noch in jeder dritten Nacht eine Sicherstellung durchgeführt, gingen in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie die Zahlen deutlich zurück. Zeitweise herrschte eine nächtliche Ausgangssperre, die Kontrollen unmöglich machten. Darüber hinaus setzte die Stadtpolizei aus Eigenschutzgründen zu Beginn der Pandemie die Kontrollen in der Waffenverbotszone aus. Ebenso war die Stadtpolizei durch die Vielzahl der Corona-Kontrollen sehr gut ausgelastet, so dass ein Normalbetrieb nur eingeschränkt möglich war. Auch nach Aufhebung der Ausgangssperre war die Frequenz in der Wiesbadener Innenstadt deutlich geringer als vor der Pandemie was sich selbstverständlich auch auf die Anzahl der Kontrollen und damit auch auf die Anzahl der sichergestellten Gegenstände auswirkte.

Eine Vergleichbarkeit mit dem Jahr 2019 ist somit nicht gewährleistet und die Zahlen der Jahre 2020 und 2021 können als nicht belastbar für eine Evaluation angesehen werden.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Waffenverbotszone bestehen nach wie vor fort. Um einen nachhaltigen Effekt der Waffenverbotszone zu erreichen und eine valide Bewertung vornehmen zu können, ist jedoch ein längerer Evaluationszeitraum notwendig.

Es wird daher seitens des Polizeipräsidiums Westhessen und der Stadtpolizei Wiesbaden empfohlen, den Zeitraum zur Evaluation auf die Jahre 2022 - 2024 zu verlängern, um einen erneuten und geschlossenen 3-Jahres-Turnus betrachten zu können.

Impressum

Herausgeber:

- Ordnungsamt - Stadtpolizei - der Landeshauptstadt Wiesbaden, Hochstättenstraße 2-4, 65183 Wiesbaden
- Polizeidirektion Wiesbaden, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden

Quellenangaben:

- Wiesbadener Stadtanalyse, Jugend in Wiesbaden - Ergebnisse der Jugendbefragung 2017 (Jugendstudie 2017)
- Statistiken der Landespolizei zur Kriminalitätslage
- Wiesbadener Kurier

Stand: Juni 2022

Alle Rechte vorbehalten

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet und mit der Bitte um ein Belegexemplar. Für gewerbliche Zwecke ist es grundsätzlich nicht gestattet, diese Veröffentlichung oder Teile daraus zu vervielfältigen, auf Mikrofilm/-fiche zu verfilmen oder in elektronische Systeme zu speichern.